



Richtlinien für öffentliche Veranstaltungen mit Festwirtschafts- und/oder Barbetrieb

1. Wir handeln als Leitende einer Jugendorganisation und sind uns bewusst, dass wir gegenüber Jugendlichen und ihren Eltern die volle Verantwortung tragen.
2. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend Abgabe von Genuss- und Suchtmitteln sowie Besitz und Konsum illegaler Drogen sind uns bekannt.
3. Wir sorgen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür, dass in unserem Wirkungsfeld die gesetzlichen Grundlagen strikte eingehalten werden.
4. Das Label „jugendmusik.ch/praeventiv“ wird konsequent umgesetzt.
5. Auf Programmen und Plakaten wird das Logo aufgedruckt.
6. Die Alterskontrolle wird konsequent durchgeführt. Dies kann durch jeweilige Ausweiskontrolle und/oder durch Kennzeichnung mit farbigen Armbändern geschehen.
7. Die gesetzlichen Bestimmungen über Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren werden deutlich sichtbar kommuniziert
8. Im Festwirtschaftsbetrieb sind die Preise für alle Mineralwasser (auch aromatisierte) tiefer als das günstigste alkoholische Getränk.
9. Im Barbetrieb bieten wir mindestens drei attraktive alkoholfreie Drinks an, die günstiger sind als alkoholische Drinks.
10. Für öffentliche Anlässe unter diesem Label besteht Meldepflicht gegenüber dem Schweizer Jugendmusikverband.
11. Anlässe unter dem Label jugendmusik.ch/praeventiv, können durch Delegierte des SJMV kontrolliert werden.